Deutscher Bundestag **Drucksache 15/223**

15. Wahlperiode 18. 12. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 15/128 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002 und 1444 (2002) vom 27. November 2002 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

A. Problem

Um Sicherheit und Ordnung in Afghanistan mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft zu gewährleisten und ein Umfeld zu schaffen, das es der vorläufigen Regierung ermöglicht, die Bonner Vereinbarung umzusetzen, hatte der Deutsche Bundestag erstmalig am 22. Dezember 2001 beschlossen, dass sich bewaffnete deutsche Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan beteiligen. Der Einsatz ist – nach einmaliger Verlängerung – bis zum 20. Dezember 2002 befristet. Er soll nach Ablauf dieser Frist nunmehr für die Dauer von zwölf Monaten bis zum 20. Dezember 2003 fortgesetzt werden.

Grundlage des weiteren Einsatzes deutscher Kräfte sind die Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002 und 1444 (2002) vom 27. November 2002 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Es ist vorgesehen, dass die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit dem Königreich der Niederlande Anfang des Jahres 2003 die Leitfunktion für ISAF übernimmt. Auch im Hinblick darauf soll der Deutsche Bundestag zustimmen, dass für die deutsche Beteiligung an ISAF bis zu 2 500 Soldaten, davon bis zu 1 000 Soldaten für die Wahrnehmung der Leitfunktion, eingesetzt werden.

B. Lösung

Einstimmige Zustimmung zum Antrag auf Drucksache 15/128

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt in einer gesonderten Beschlussempfehlung zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 15/128 anzunehmen.

Berlin, den 18. Dezember 2002

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühe
Vorsitzender

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Dr. Friedbert Pflüger
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Ludger Volmer und Dr. Werner Hoyer

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 15/127 in seiner 12. Sitzung am 3. Dezember 2002 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung sowie an den Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 18. Dezember 2002 beraten und empfiehlt einstimmig Zustimmung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 5. Sitzung am 18. Dezember 2002 beraten und empfiehlt einstimmig Zustimmung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 18. Dezember 2002 beraten und empfiehlt einstimmig Zustimmung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 18. Dezember 2002 beraten und empfiehlt einstimmig Zustimmung.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 5. Sitzung am 18. Dezember 2002 beraten und empfiehlt einstimmig Zustimmung.

IV.

Der Haushaltsausschuss nimmt in einer gesonderten Beschlussempfehlung zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 18. Dezember 2002

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Dr. Friedbert Pflüger
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333